

Personale Kommunikationshilfen für Hörbehinderte (Stand: Juni 2020)

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. / Deutscher Schwerhörigenbund e.V.

Bearbeitung: FD 56.2 Frau Dielenschneider/Herr Herrmann

Nr.	Bezeichnung der Zielgruppe	Beschreibung der Besonderheiten	Voraussetzungen für die Kommunikationshilfe	Bezeichnung der Kommunikationshilfe (Methode)
A	Personen mit vorwiegend Gebärdensprachlicher Kommunikation			
A1	Gehörlose gebärdensprachlich kommunizierende Hörgeschädigte	akustische Sprachwahrnehmung nicht möglich i.d.R. eingeschränkte Laut- und Schriftsprachkompetenz	Gebärdensprachkompetenz (DGS) ggf. Kompetenz in Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG)	Gebärdensprachdolmetscher i.d.R. DGS, auf Wunsch auch LBG oder Mischform
A2	Taubblinde	akustische und visuelle Sprachwahrnehmung nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich i.d.R. eingeschränkte Laut- und Schriftsprachkompetenz	Gebärdensprachkompetenz ggf. Beherrschung eines Tastalphabets	Gebärdensprachdolmetscher mit entsprechender Erfahrung <u>und/oder</u> Assistent für Hörsehbehinderte und Taubblinde (TBA) ggf. auch Vertrauensperson / Betreuer
A3	Gehörlose mit eingeschränktem Gesichtsfeld Hörsehbehinderte	akustische Sprachwahrnehmung nicht möglich visuelle Sprachwahrnehmung nicht möglich i.d.R. eingeschränkte Schriftsprachkompetenz	Gebärdensprachkompetenz	Gebärdensprachdolmetscher mit entsprechender Erfahrung <u>und/oder</u> Assistent für Hörsehbehinderte und Taubblinde (TBA)

Personale Kommunikationshilfen für Hörbehinderte (Stand: Juni 2020)

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. / Deutscher Schwerhörigenbund e.V.

Bearbeitung: FD 56.2 Frau Dielenschneider/Herr Herrmann



A4	Sprachbehinderte Gehörlose Motorisch behinderte Gehörlose	zusätzl. Einschränkungen bei der Gebärdensprachproduktion ggf. Probleme bei der Rezeption	Gebärdensprachkompetenz	Gebärdensprachdolmetscher mit entsprechender Erfahrung Gehörloser Relaisdolmetscher <u>und</u> Gebärdensprachdolmetscher Ggf. auch Vertrauensperson / Betreuer
A5	Lernbehinderte Gehörlose Geistig behinderte Gehörlose Gehörlose mit besonderen Kommunikationsbedürfnissen	zusätzl. Lernbehinderung zusätzl. Geistige Behinderung zusätzl. Kommunikative Einschränkungen	Gebärdensprachliche Kommunikation grds. möglich, ggf. nur eingeschränkt	Gehörloser Relaisdolmetscher <u>und</u> Gebärdendolmetscher ggf. auch Vertrauensperson / Betreuer
B	Personen mit vorwiegend lautsprachlicher Kommunikation			
B1	Ertaubte Lautsprachlich kommunizierende Gehörlose Schwerhörige (ohne verwertbares Restgehör)	akustische Sprachwahrnehmung nicht bzw. auch mit speziellen Hilfen nur eingeschränkt möglich i.d.R. keine Gebärdensprachkompetenz	Lautsprachkompetenz und LBG-Kompetenz Laut- und Schriftsprachkompetenz Lautsprachkompetenz und gutes Absehvermögen	Gebärdensprachdolmetscher (LBG) Schriftdolmetscher bzw. Simultanschriftdolmetscher Oraldolmetscher
B2	Schwerhörige (mit verwertbarem Restgehör)	akustische Sprachwahrnehmung mit speziellen technischen Hilfen möglich i.d.R. keine Gebärdensprachkompetenz	Lautsprachkompetenz geeignete individuelle Hilfsmittel	Technischer Kommunikationsassistent (TKA) ggf. auch in Verbindung mit visuellen Kommunikationsh.

Personale Kommunikationshilfen für Hörbehinderte (Stand: Juni 2020)

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. / Deutscher Schwerhörigenbund e.V.

Bearbeitung: FD 56.2 Frau Dielenschneider/Herr Herrmann

B3	Taubblinde (Unterscheidung zu Zielgruppe A2 beachten!)	akustische und visuelle Sprachwahrnehmung nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich i.d.R. keine Gebärdensprachkompetenz	(Laut- und) Schriftsprachkompetenz Beherrschung des Tastalphabets nach H. Lorm bzw. Brailleschrift	Schriftdolmetscher mit entsprechender Erfahrung <u>und/oder</u> Assistent für Hörsehblinde und Taubblinde (TBA) (Assistent, Braille, Lormen)
B4	Blinde Schwerhörige und CI-Träger Hörsehbehinderte	visuelle Sprachwahrnehmung nicht bzw. nur eingeschränkt vorhanden akustische Sprachwahrnehmung mit speziellen technischen Hilfen möglich i.d.R. keine Gebärdensprachkompetenz	Lautsprachkompetenz geeignete individuelle Hilfsmittel	Technischer Kommunikationsassistent (TKA) ggf. Schriftdolmetscher <u>und/oder</u> Assistent für Hörsehbehinderte und taubblinde (TBA) ggf. Assistenz, Kommunikation mit entsprechenden technischen Hilfsmitteln)
B5	Lernbehinderte Schwerhörige und Ertaubte Geistig behinderte Schwerhörige und Ertaubte Schwerhörige und ertaubte mit besonderen Kommunikationsbedürfnissen	zusätzl. Lernbehinderung zusätzl. Geistige Behinderung zusätzl. Kommunikative Einschränkungen i.d.R. keine Gebärdensprachkompetenz	Laut- oder schriftsprachliche Kommunikation grds. möglich, ggf. nur eingeschränkt	Schrift bzw. Oraldolmetscher mit entsprechender Erfahrung ggf. auch Vertrauensperson / Betreuer